



# �berbrückungshilfe IV â?? Update

### **Description**

**Update:** Die Bedingungen für die Ã?berbrückungshilfe IV bis März 2022 stehen fest. Die neue #Coronahilfe ist weitgehend deckungsgleich mit der laufenden Ã?berbrückungshilfe III Plus.

Neu ist der verbesserte Eigenkapitalzuschuss für Unternehmen, die pandemiebedingt besonders stark von SchlieÃ?ungen betroffen sind. Wenn Unternehmen im Dezember 2021 und Januar 2022 einen coronabedingten Umsatzeinbruch von mind. 50 Prozent aufweisen, können sie in der Ã?berbrückungshilfe IV einen Zuschlag von bis zu 30 Prozent auf die #Fixkostenerstattung erhalten. Für Schausteller\*innen von abgesagten Weihnachtsmärkten beträgt der Eigenkapitalzuschuss 50 Prozent.

Mehr erfahren: http://aufbaubank.de/â?!/Bedingungen-fuerâ?!



# Kurzinfo Überbrückungshilfe IV

www.aufbaubank.de/corona

Die Überbrückungshilfe IV ist nahezu deckungsgleich mit der Überbrückungshilfe III Plus.

## Was bleibt gleich?

- ► Antragsvoraussetzungen: coronabedingter Umsatzrückgang von 30 Prozent im Vergleich zum Referenzzeitraum 2019
- ► Kostenpositionen, wie Miete, Pacht, Versicherung etc., bleiben förderfähig
- ► maximale monatliche Förderbeitrag liegt weiterhin bei 10 Mio. Euro

#### Was verändert sich?

- ► Erstattung von **90 Prozent der Fixkosten** bei Umsatzausfällen ab 70 Prozent
- ► Kostenpositionen, wie Modernisierungs- und Renovierungsausgaben, nicht mehr förderfähig
- ► beihilferechtliche Höchstgrenzen um 2,5 Mio. Euro erhöht
- ► Eigenkapitalzuschuss bis zu 50 Prozent für Unternehmen, die besonders schwer von Schließungen betroffen sind

#### **Download** (PDF)

- Ã?berbrückungshilfe IV
- Ã?berbrückungshilfe IV â?? Anlage

#### **Date**







30.10.2025 **Date Created**03.12.2021